

GEWINN

Technik & Tests

von S. Kowatsch, J. Schuster, H. Wöhs

DROHNENFLUG IN DER EU

Neue Regeln für Drohnen

Das Mindestalter für Drohnenpiloten beträgt 16 Jahre, Versicherung und Registrierung sind obligat, wer ein Fluggerät über 250 Gramm pilotieren will, muss mindestens den Online-Test (online-kurs.dronespace.at) ablegen, über 900 Gramm ist eine zusätzliche Prüfung notwendig. Kaum ein Drohnenbetreiber kommt um die Registrierung um 31,20 Euro auf dronespace.at herum. Selbst eine unter 250 Gramm Abfluggewicht leichte Drohne muss registriert werden, wenn sie bei einem Aufprall eine Bewegungsenergie von über 80 Joule übertragen kann, was insbesondere für High-Speed-, Racing- und FPV-Drohnen gilt. Oder wenn die Minidrohne über eine Kamera verfügt.

Der Betreiber (muss nicht der Pilot sein) braucht auch eine Haftpflichtversicherung, die Drohne muss schon unter Angabe der Polizzenummer registriert werden. Ein günstiger Anbieter ist Air and more (airandmore.at), eine Haftpflichtversicherung für Minidrohnen bis 450 Gramm und unter 79 Joule (Top Tarif Österreich) gibt es dort ab 54,39 Euro jährlich.

Neue Drohnen sollen mit einer EU-Kennzeichnung versehen sein. Die Ka-



Seit 2021 gelten EU-weit neue Regeln für den Betrieb von Drohnen

tegorie „C0“ etwa gilt für Kameradrohnen bis 250 Gramm, für die nur die obligate Versicherung und Registrierung vorgeschrieben ist. In allenschwereren Drohnen müssen dann ab heuer die Funktionen „Remote ID“ (zur Fernidentifizierung) und „Geo-Awareness“ (zur Warnung vor Flugverbotszonen und -beschränkungen) verbaut werden.

Mit der Kennzeichnung C1 (bis 900 Gramm) reicht der Online-Test, steht C2 (bis 4 kg), C3 (bis 25 kg) oder C4 (mit ausfallsicheren Systemen) am Fluggerät, braucht der Pilot einen Kompetenznachweis samt zusätzlicher Prüfung.

Handelsübliche Drohnen mit einem Startgewicht von unter 25 kg fallen in die Kategorie „Open“ und dürfen nur mit Sichtverbindung, nie über Menschenansammlungen und in einer maximalen Flughöhe von 120 Metern über dem Startpunkt betrieben werden. Die erlaubten Einsatzgebiete definieren den einzuhaltenden Mindestabstand zu unbeteiligten Personen. Im Einsatzgebiet A1 (auch über Personen) dürfen nur Minidrohnen unter 250 Gramm

verwendet werden, A2 schreibt 30 Meter und A3 einen Mindestabstand von 150 Metern zu Gebäuden und unbeteiligten Personen vor. Ab 1.1.2023 dürfen ältere und noch im Handel erhältliche Drohnen über 250 Gramm ohne EU-Kennzeichnung nur mehr im Einsatzgebiet A3 geflogen werden. Bis dahin gilt die Übergangsregelung „Limited Open“ mit abweichenden Gewichtsklassen (unter 500 g auch in A1, bis 2 kg A2 mit 50, ab 2 kg mit 150 Meter Abstand) und Einsatzgebieten.

Die Austro-Control-Drohnen-App informiert mit Flugkarte, wo man mit Drohne fliegen darf und wo nicht, sowie über alle gesetzlichen Regelungen zum gewünschten Fluggebiet. Mit der Fly-Now-Funktion erfährt man (nach Registrierung), ob in der Nähe gerade weitere Drohnen in der Luft sind.

Empfehlenswert ist auch die ÖAMTC-Drohnen-App, die ebenfalls mittels Kartenansicht über zulässige Drohnen-Fluggebiete informiert. Und: Es lässt sich darüber auch gleich eine passende Versicherung abschließen.